



Benützungsordnung "Pontonstube" Vereinshaus Klingnau

Für die Benützung der Pontonstube im Vereinshaus Klingnau wird folgende Benützungsordnung erlassen:

1. Pontonstube – Umfang

Die Pontonstube umfasst im OG den Saal für 70 Personen sowie die Küche und im Parterre beim Eingang die Garderobe und Toiletten. Für die Küche besteht eine Inventarliste.

2. Gesuch, Bewilligung, Benützung

Die Benützungsbewilligung wird durch den Vorstand aufgrund eines schriftlichen Gesuches erteilt. Das Gesuch ist an den Präsidenten zu richten (praesident@pontoniereklingnau.ch). Diese Benützungsordnung und allfällig weitere vom Vorstand erlassene Bedingungen bilden Bestandteil der Benützungsbewilligung.

Die Benützungsbewilligung beschränkt sich in der Regel auf die Zeit von 12.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12.00 Uhr des folgenden Tages. Nach Absprache mit dem Präsidenten können andere Zeiten festgelegt werden.

Die Weitervermietung der Pontonstube an Dritte ist nicht gestattet.

Der Benützer hat die Handtücher selbst mitzubringen.

3. Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr beträgt Fr. 200.00.- CHF pro Tag.

4. Bezahlung

Die Benützungsgebühr muss dem Abwart bei der Übernahme der Schlüssel bar bezahlt werden.

5. Zustandsrapport, Inventaraufnahme

Bei der Schlüssel-Übergabe und der -Rücknahme wird durch den Abwart und den Benützer gemeinsam ein Protokoll über den Zustand der Pontonstube und den Bestand des Inventars aufgenommen.

6. Reinigung, Sorgfaltspflicht, Haftung

Die Reinigung der Pontonstube und der Einrichtungen hat durch den Benützer zu erfolgen. Eine allfällige notwendige Nachreinigung, zerbrochenes Geschirr sowie fehlendes oder defektes Material wird dem Benützer in Rechnung gestellt.

7. Aufsicht

Die direkte Aufsicht wird durch den Abwart ausgeübt. Seine Weisungen sind für den Benützer in jedem Fall verbindlich.

8. Schlüssel-Übergabe und -Rücknahme

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Abwart am Morgen des Veranstaltungstages. Der Schlüssel muss bis spätestens 12.00 Uhr des der Veranstaltung folgenden Tages an den Abwart zurückgegeben werden.

9. Nachtruhestörung

Der Benützer hat die Besucher der Pontonstube aufzufordern, dass sie sich in der Umgebung des Pontonierhauses ruhig verhalten. Ebenso ist der Lärm beim Wegfahren auf ein Minimum zu reduzieren.

Es sind auch die Gemeinderrichtlinien einzuhalten. Sollte das Fest oder Teile davon in der Nachtruhezeit im Freien abgehalten werden, müssen die entsprechenden Bewilligung der Gemeinde eingeholt werden.

10. Gesuchformular

Formulare für ein Benützungsgesuch können auf der Homepage www.pontoniereklingnau.ch herunter geladen werden.

Klingnau, 28. April 2019

Pontoniere Klingnau

Präsident



J. Dietsche

Aktuar



D. Stefani